

#### Anfrage

Borken, 23.11.2010

#### Sitzungsvorlage Nr. 0294/2010

Kreisausschuss	02.12.2010	TOP:	öffentlich
Kreistag	09.12.2010	TOP: 14	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen	<b>Berichterstatter/-in:</b> Stv. Fraktionsvorsitzende Elisabeth Lindenhahn
--	--

#### Beratungsgegenstand:

Ausbau des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn/ Vreden

#### Sachdarstellung:

1. Hat sich am Sachstand, Grundstückskauf für die Verlängerung der Start- und Landebahn am Verkehrslandeplatz in Stadtlohn/Vreden, seit unserer Anfrage vom Februar diesen Jahres etwas verändert?
2. Falls die letzten zwei Grundstücke erworben worden sind, zu welchen Preisen sind sie erworben worden? Die Besitzer haben ja auf mehr als unangemessenen Preisen beharrt.
3. Falls noch nicht alle Grundstücke erworben worden sind, wie kommt es dann zu den Ausgaben von 6,55 Mio. Euro, die von Dr. Schwenzow in der Wochenpost genannt wurden?
4. Der Flugplatz arbeitet zur Zeit mit einer vorübergehenden Betriebsgenehmigung. Wie lange ist diese gültig?
5. Gibt es inzwischen konkrete Interessen von Taxiflugunternehmen sich am Flugplatz Stadtlohn / Vreden niederzulassen?
6. Ist schon ein positiver Trend bei der Anzahl der Geschäftsflüge zu verzeichnen?
7. Die Kreisverwaltung sagt auf unsere Anfrage vom Februar diesen Jahres, dass die Verlegung der Segelflughahn Teil der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung sei. In einer Pressemitteilung aus dem Jahre 2006 wird der damalige Geschäftsführer mit folgenden Worten zitiert: .... die jetzt ins Visier genommenen Projekte „ Verlegung Segelflughahn“ könne angepackt werden. Das sei jetzt möglich, weil die neue Landesregierung ihren Zuschuss auf maximal vier Millionen Euro erhöht“. Das heißt

doch, dass nicht die verkehrsrechtliche Genehmigung Ursache für die Verlegung der Segelflughahn ist, sondern die Höhe des Landeszuschusses. Oder wie ist die damalige Aussage zu verstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn